



DURCHFÜHRUNGS- BESTIMMUNGEN

HANDBALL-REGION SÜD-NIEDERSACHSEN E.V.

IM **HVN** • **HANDBALL-VERBAND NIEDERSACHSEN E.V.**



Durchführungsbestimmungen 2017 / 2018

Stand 01.08.2017

gültig vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018

Version 1.0 (Stand 15.08.2017 nach dem Staffeltag)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Spielaustragung	1
2. Spielleitende Stellen.....	2
3. Spielzeit	4
4. Stichtage Jugend	4
5. Ergebniseintragung im nuLiga	4
6. Pressemeldungen	5
7. Auf- und Abstieg	5
8. ESB Spielbericht	6
9. Spielplan und Spielverlegungen	7
10. Schadensregulierung bei Spielausfall DHB SpO § 48 oder bei Nichtantreten HVN SpO § 48/I.....	9
11. Maßnahmen bei Nichterscheinen der Schiedsrichter DHB SpO § 77 bzw. HVN SpO 77/I	9
12. Team-Time-Out	10
13. Pflichten der Vereine (Mannschaften) in der Halle	10
14. Eintrittsgelder	10
15. Spielkleidung.....	10
16. Einsprüche	11
17. Freundschaftsspiele	11
18. Meldegelder und Verbandsabgaben	11
19. Schiedsrichter	12
20. Zeitnehmer und Sekretär	12
21. Hallenschlüsselnummern	12
22. Hallenordnung.....	13
23. Hallenschließdienst – nur für Göttinger Vereine	13
24. Jugendbetreuung	13
25. Sonderbestimmungen für D + E - Jugend.....	13
26. Tabellenplatz Jugendstaffeln	14
27. Geldbußen	14
28. Zwingend vorgeschriebene Eintragungen in nuLiga.....	14
29. Anschriftenänderungen bzw. Erfassung von Anschriften	14
30. Bestätigung über den Erhalt von amtlichen Mitteilungen/Durchführungsbestimmungen	15
31. nuLiga	15
32. Empfangsbestätigung	15

1. Spielaustragung

1.1 Allgemeines

Für die Durchführung der Hallenspiele der Handball-Region Süd-Niedersachsen e.V. (HRSN) gilt die Spielordnung des Deutschen Handball-Bundes (DHB) mit den Ausführungsbestimmungen des Handballverbandes Niedersachsen (HVN). Gespielt wird nach den internationalen Hallenhandballregeln in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spiele werden in der Regel in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen – siehe jedoch nachfolgende z. T. abweichende Regelungen für Senioren- und Jugendspiele. Alle Mannschaften unterstehen dem Spielausschuss der HRSN. Der Jugendspielbetrieb wird vom Jugendausschuss der HRSN koordiniert. Für die Schiedsrichterangelegenheiten ist der Schiedsrichterausschuss der HRSN zuständig.

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore in allen Staffeln eingesetzt. Die Nutzung für alle Vereine ist bindend.

1.2 Regelungen zur Austragung der Seniorenspiele

Regionsoberliga Frauen	Doppelrunde
Regionliga Frauen	Doppelrunde
Regionsoberliga Männer	Doppelrunde
Regionliga Männer	Doppelrunde
Regionklasse Männer	Doppelrunde

Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden.

1.3 Regelungen zur Austragung der Jugendspiele

Weibliche Jugend A	Hoheit HVN
Weibliche Jugend B	Vierfachrunde
Weibliche Jugend C	Doppelrunde
Weibliche Jugend D	Vorrunde (Einfachrunde) bis Weihnachten. Abfrage im Dezember für Spielmodus Rückrunde. Nachmeldungen möglich.
Weibliche Jugend E	Vorrunde (Einfachrunde) bis Weihnachten. Abfrage im Dezember für Spielmodus Rückrunde. Nachmeldungen möglich.
Männliche Jugend A	Hoheit HVN
Männliche Jugend B	Doppelrunde
Männliche Jugend C	Doppelrunde
Männliche Jugend D	Vorrunde (Einfachrunde) bis Ende Januar. Abfrage im Januar für Spielmodus Rückrunde. Nachmeldungen möglich.
Männliche Jugend E	Vorrunde (Einfachrunde) bis Ende Januar. Abfrage im Januar für Spielmodus Rückrunde. Nachmeldungen möglich.

Achtung: Die Vereine/Spielgemeinschaften können bei der E-Jugend und der männl. D-Jugend noch bis zum 01.12.2017 Mannschaften nachmelden.

Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden.



2. Spielleitende Stellen

2.1 Der Spielausschuss

Stv. Vorsitzender Spielbetrieb

Yunus Boyraz
Kompartsweg 4
37083 Göttingen

Tel 0551-376411
Mobil 0170-2262710
E-Mail yunuss@web.de

Seniorenspielwart

Reinhard Herz
Am oberen Felde 30
37120 Bovenden

Tel 05594-461
Mobil 0160-2040020
Fax 05594-999998
E-Mail reinhardherz@t-online.de

Jugendspielwart

Uwe Viebrans
Sieberweg 67
37081 Göttingen

Tel 0551-703934
Mobil 0163-8308437
E-Mail uwe@viebrans.de

Schiedsrichterwart

Martin Franz
Steffensweg 54
37120 Bovenden

Tel 0551-83382
Mobil 0171-6861887
E-Mail mfranz-handball@arcor.de

2.2 Die Staffelleiter

2.2.1 Staffelleiter Männer

Regionsoberliga Männer

Reinhard Herz
Am oberen Felde 30
37120 Bovenden

Tel 05594-461
Mobil 0160-2040020
Fax 05594-999998
E-Mail reinhardherz@t-online.de

Regionliga Männer

Reinhard Herz
Am oberen Felde 30
37120 Bovenden

Tel 05594-461
Mobil 0160-2040020
Fax 05594-999998
E-Mail reinhardherz@t-online.de

Regionssklasse Männer

Reinhard Herz
Am oberen Felde 30
37120 Bovenden

Tel 05594-461
Mobil 0160-2040020
Fax 05594-999998
E-Mail reinhardherz@t-online.de

2.2.2 Staffelleiter Frauen

Regionsoberliga Frauen

Reinhard Herz
Am oberen Felde 30
37120 Bovenden

Tel 05594-461
Mobil 0160-2040020
Fax 05594-999998
E-Mail reinhardherz@t-online.de



Regionalliga Frauen

Reinhard Herz	Tel	05594-461
Am oberen Felde 30	Mobil	0160-2040020
37120 Bovenden	Fax	05594-999998
	E-Mail	reinhardherz@t-online.de

2.2.3 Staffelleiter weibliche Jugend

Weibliche Jugend B

Kerstin Gerl	Tel	05554-995145
Schulstraße 10	Mobil	0170-5245074
37186 Moringen	E-Mail	kerstingerl@gmx.de

Weibliche Jugend C

Kerstin Gerl	Tel	05554-995145
Schulstraße 10	Mobil	0170-5245074
37186 Moringen	E-Mail	kerstingerl@gmx.de

Weibliche Jugend D

Kerstin Gerl	Tel	05554-995145
Schulstraße 10	Mobil	0170-5245074
37186 Moringen	E-Mail	kerstingerl@gmx.de

Weibliche Jugend E

Bettina Emmermann	Tel	0551-371260
Eichweg 1	Mobil	0170-4608815
37077 Göttingen	E-Mail	emmermann1@mail.de

2.2.4 Staffelleiter männliche Jugend

Männliche Jugend B

Hadi Fakhouri	Tel	0551-67454
Am Eikborn 19	Fax	0551-67454
37079 Göttingen	E-Mail	hadi.fakhouri@online.de

Männliche Jugend C

Hadi Fakhouri	Tel	0551-67454
Am Eikborn 19	Fax	0551-67454
37079 Göttingen	E-Mail	hadi.fakhouri@online.de

Männliche Jugend D

Hadi Fakhouri	Tel	0551-67454
Am Eikborn 19	Fax	0551-67454
37079 Göttingen	E-Mail	hadi.fakhouri@online.de

Männliche Jugend E

Bettina Emmermann	Tel	0551-371260
Eichweg 1	Mobil	0170-4608815
37077 Göttingen	E-Mail	emmermann1@mail.de



2.3. Die Schiedsrichteransetzer

Vereinsansetzer:

Bernd Thiele
Schulstraße 24
37120 Bovenden
Tel 05594-943339
Mobil
E-Mail brthiele@t-online.de

Jens Kolle
Medebacher Straße 2
37339 Worbis
Tel 036074-63609
Mobil 0170-2702563
E-Mail kolle@sv-einheit-1875-worbis.de

Kader 1:

Götz Hennemann
Mittelstraße 2b
37434 Gieboldehausen
Tel
Mobil 0163-6450546
E-Mail goetz@hennemann.de

3. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt bei:

Männer und Frauen	2 x 30 Minuten
weiblicher und männlicher Jugend A	2 x 30 Minuten
weiblicher und männlicher Jugend B	2 x 25 Minuten
weiblicher und männlicher Jugend C	2 x 25 Minuten
weiblicher und männlicher Jugend D und E	2 x 20 Minuten

Die Halbzeitpause beläuft sich in allen Fällen auf 10 Minuten und ist - besonders im Jugendbereich - strikt einzuhalten.

4. Stichtage Jugend

weibliche und männliche Jugend A	01.01.1999
weibliche und männliche Jugend B	01.01.2001
weibliche und männliche Jugend C	01.01.2003
weibliche und männliche Jugend D	01.01.2005
weibliche und männliche Jugend E	01.01.2007

5. Ergebniseintragung im nuLiga

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich nach Spielende per SMS oder per Absenden des Spielberichtes (nuScore) einzugeben.

Das Übermitteln des elektronischen Spielberichtes (ESB) hat wie folgt zu erfolgen:

Samstagsspiele bis 22:00 Uhr und Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr

Später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentagsspiele: 120 Minuten nach Spielende

5.1 Ausfall nuScore

Bei Ausfall nuScore (Spielbericht in herkömmlicher Form) erfolgt die Eingabe in nuLiga. Verantwortlich ist der Heimverein.

Das Eintragen der Wochenendspiele hat wie folgt zu erfolgen:



Samstags- und Sonntagsspiele bis 20:00 Uhr

Später endende Spiele: 60 Minuten nach Spielende

Wochentagsspiele: 120 Minuten nach Spielende

Ergebnis-Nachmeldung

Bei Nichtmeldung von Spielergebnissen (und verhängter Geldbuße nach DHB RO § 25 Ziffer 10a) ist das Ergebnis innerhalb von drei Tagen (ab dem Eingangstag des Geldbußen-Bescheids) in nuLiga nach zu melden.

Bei Versäumnis der Nachmeldung erfolgt die Verhängung einer Geldbuße gemäß DHB RO § 25 Ziffer 10e.

6. Pressemeldungen

.....
Siehe www.hrsn.de

7. Auf- und Abstieg

Alle Senioren- und Jugendspiele werden bei Punktgleichheit gemäß DHB Spielordnung § 43 gewertet.

7.1 Regionsoberliga Männer und Frauen

Aufstieg: Der Regionsoberligameister Männer bzw. Frauen steigt in die Landesliga auf **gemäß SpO**. Sollten in den Landesligen weitere Plätze zur Verfügung stehen, könnten die jeweiligen weiter platzierten Mannschaften gemäß HVN Vorgaben (ggf. Entscheidungsspiel) ebenfalls in die Landesliga aufsteigen.

Abstieg: Bei den Männern steigt der Tabellenletzte in die Regionsliga ab.
Bei den Frauen steigt der Tabellenletzte und Vorletzte in die Regionsliga ab.

7.2 Regionsliga Männer und Frauen

Aufstieg: Bei den Männern steigt der Tabellenerste, Zweite und Dritte in die Regionsoberliga auf.
Bei den Frauen steigt der Tabellenerste und Zweite in die Regionsoberliga auf.

Abstieg: Bei den Männern steigt der Tabellenletzte in die Regionsklasse ab.

7.3 Regionsklasse Männer

Aufstieg: Der Tabellenerste, Zweite und Dritte steigt in die Regionsliga auf.

In allen Staffeln gilt die gleitende Skala nach § 42 / III (2 und 3)

Der Spielausschuss behält sich Änderungen aus zwingenden Gründen vor.

7.4 Aufstieg in die Landesliga Jugend

Gemäß Ausschreibung vom HVN.

8. ESB Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (ESB) nuScore eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Nähere Einzelheiten sind der Handlungsanleitung auf der HVN-Homepage zu entnehmen.

In allen Staffeln der HRSN stellt der Heimverein sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 30 Minuten vor Spielbeginn die notwendige funktionsfähige Hardware (Laptop o.ä. inkl. Netzteil und Verlängerungskabel) sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Das Spiel ist durch die Eingabe des Spielcodes (SMS-Codes im Downloadbereich des Vereins) bei bestehender OnlineVerbindung zu laden. Der Heimverein kann beim Laden des Spieles bereits eine Mannschaftsaufstellung erstellen.

Heim- und Gastverein übergeben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Liste der Spieler/innen und der Offiziellen sowie die Ausweise dem Sekretär. Eine Vorlage der Liste ist als Anlage beigefügt. Die Eintragung der Spiel- und Spielerdaten in nuScore erfolgt durch den Sekretär.

Die Schiedsrichter kontrollieren die Ausweise, der Sekretär markiert das Ergebnis (vorhanden, nicht vorhanden). Ist ein Spieldausweis in der Datenbank nicht vorhanden, wird der Spieler manuell eingetragen. Kann ein Spieldausweis nicht vorgelegt werden, trägt der Mannschaftsverantwortliche die Verantwortung, dass eine Spielberechtigung vorliegt.

Alle Personen, die im ESB eingetragen werden, sollten von den Vereinen vorab in nuLiga hinterlegt sein.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spielerinnen und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Sowohl Heim- als auch Gastverein müssen dafür Sorge tragen, dass die Unterschriften mittels Spiel-Pins bzw. nuScore-Passwort durch die Mannschaftsverantwortlichen erfolgen können, damit das Spielprotokoll freigegeben wird.

Nach Spielende kontrollieren die Schiedsrichter sämtliche Eintragungen im Spielprotokoll, bevor das Spiel abgeschlossen wird. Ist das Spiel abgeschlossen, können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

Die Schiedsrichter erstellen ihren Schiedsrichterbericht. Die digitale Unterschrift (Spiel-PIN oder Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter bis spätestens 30 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

Falls der elektronische Spielbericht nuScore aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt folgende Regelung:

Vor dem Spiel:

Es ist ein Spielberichtsformular in Papierform (3-fach-Satz) zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spieldausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen. Falls Jugendspieler in Erwachsenen-Mannschaften eingesetzt werden, weisen sie ein Doppelspielrecht gemäß § 12 Abs. 3 und § 19 SpO durch Eintragung im Spieldausweis nach. Auf §§ 22 und 37 Abs. 3 SpO wird besonders hingewiesen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Durchschrift erhalten die beteiligten Vereine. **Die Heimmannschaft sendet das Spielformular im Original mit einem ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag sofort an den zuständigen Staffelleiter.**

Während dem Spiel:

Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierspielbericht fortzuschreiben. **Nach Spielende sendet die Heimmannschaft den Spielbericht mit den Teilnehmerlisten im Original mit einem ausreichend frankierten und adressierten Briefumschlag sofort an den zuständigen Staffelleiter.**

Die Spielausweise von disqualifizierten Spielern sind nicht mehr einzuziehen!

9. Spielplan und Spielverlegungen

Der Spielplan im Internet-Programm nuLiga ist für alle Vereine/Spielgemeinschaften bindend. Die spielleitenden Stellen behalten sich kurzfristige Änderungen und Neuansetzungen aus zwingenden Gründen vor. Spiele, welche ohne Genehmigung der spielleitenden Stellen verlegt werden - auch uhrzeitlich - gelten für beide Mannschaften als verloren. Bei beantragten Spielverlegungen – nur über das Verlegungstool in nuLiga - sind die vorgegebenen Fristen unbedingt einzuhalten.

Spielverlegungen (Spielverlegungsanträge) über nuLiga müssen innerhalb von 7 Tagen beantwortet werden. Sobald der Spielverlegungsantrag über nuLiga eingestellt wurde muss der zweite betroffene Verein innerhalb von 7 Tage den Antrag bearbeiten.

Immer der Verein, der eine Spielabsage bzw. Verlegung auslöst ist auch für die Neuansetzung verantwortlich. Handelt es sich um den Gastverein, so hat dieser im Vorfeld sich mit dem Heimverein über die Hallenzeit in Verbindung zu setzen.

Ausgefallene Spiele oder Spiele, welche auf Grund eines Schiedsgerichtsurteils wiederholt werden müssen, sollen innerhalb der darauf folgenden vier Wochen ausgetragen werden. Dazu benennt der Heimverein innerhalb von zehn Tagen (ohne besondere Aufforderung) dem Staffelleiter einen Ersatztermin, welcher jedoch vorher mit der Gastmannschaft abgestimmt sein muss. Wird der spielleitenden Stellen innerhalb dieser Frist kein Termin genannt, so wird das Spiel von der Spielleitung neu angesetzt. Das Spiel kann auch in einer neutralen Halle angesetzt werden, wenn der/die säumige Verein/Spielgemeinschaft keine Hallenkapazitäten zur Verfügung stellt.

Spielverlegungen, Spielabsagen und Spielausfälle, für die es noch keine neuen Austragungstermine gibt, werden in nuLiga auf den 31.05.2018 gesetzt. Hierfür stellt der absagende Verein über nuLiga eine Spielverlegung auf den 31.05.2018 23:00 Uhr. Der Grund und die absagende Person ist anzugeben.

Alle verlegten oder ausgefallenen Spiele sind vor dem letzten Spieltag (**13.05.2018**) auszutragen.

Der Spielausschuss behält sich Änderungen aus zwingenden Gründen vor.

Achtung: Bei allen Spielverlegungen ist die HVN Spielordnung § 48/I Ziffer 3 zu beachten!

9.1 Spielverlegungen

9.1.1 auf Grund von Krankheit

Wenn eine Mannschaft auf Grund von Krankheit/Verletzungen ein Spiel absagt, hat der Verein innerhalb von fünf Tagen, gerechnet ab Spieldatum, dieses schriftlich der Spielleitung mitzuteilen. Ebenfalls sind innerhalb dieser Frist die ärztlichen Atteste, gerechnet ab Spieldatum, der Spielleitung vorzulegen. Sollten die Bescheinigungen/Atteste nicht innerhalb dieser Zeit vorliegen, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Liegen der Antrag auf Spielverlegung und die Bescheinigungen innerhalb der geforderten Zeit vor, so ist der absagende Verein verpflichtet, sich mit dem Gegner auf einen neuen Termin zu einigen. Dieser Termin muss der Spielleitung innerhalb von zehn Tagen, gerechnet ab ursprünglichem Spieldatum, mitgeteilt werden. Das Spiel sollte innerhalb der nächsten vier Wochen ausgetragen werden. Wird der Termin nicht innerhalb von zehn Tagen mitgeteilt, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden.

Der absagende Verein hat den Spielausfall dem Gegner mitzuteilen. Ebenfalls hat er den angesetzten Schiedsrichter (-Verein) davon in Kenntnis zu setzen. Ein Spiel ist erst dann abgesetzt, wenn die Absetzung von der Spielleitung bestätigt worden ist!

9.1.2 auf Grund von Schulfahrten und Konfirmandenfreizeiten

Kann ein Spiel auf Grund einer Schulfahrt oder Konfirmandenfreizeit nicht stattfinden, so hat der Verein dieses rechtzeitig der Spielleitung mitzuteilen. Die Mannschaft sollte sich vor dem ursprünglichen Spiel mit dem Gegner auf einen neuen Termin geeinigt haben und diesen gleich mit dem Antrag auf Spielverlegung und den Bescheinigungen der Spielleitung vorlegen. Die Spielleitung verlegt dann das Spiel und teilt allen entsprechenden Instanzen dieses mit. Muss ein Spiel kurzfristig wegen einer Schulfahrt oder Konfirmandenfreizeit abgesetzt werden, so hat der Verein dieses innerhalb von fünf Tagen, gerechnet ab Spieldatum, schriftlich der Spielleitung mitzuteilen. Ebenfalls sind innerhalb dieser Frist die Bescheinigungen, gerechnet ab Spieldatum, der Spielleitung vorzulegen. Sollten die Bescheinigungen nicht innerhalb dieser Zeit vorliegen, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Liegen der Antrag auf Spielverlegung und die Bescheinigungen innerhalb der geforderten Zeit vor, so ist der absagende Verein verpflichtet, sich mit dem Gegner auf einen neuen Termin zu einigen. Dieser Termin muss der Spielleitung innerhalb von zehn Tagen, gerechnet ab ursprünglichem Spieldatum, mitgeteilt werden. Das Spiel sollte innerhalb der nächsten vier Wochen ausgetragen werden.

Wird der Termin nicht innerhalb von zehn Tagen mitgeteilt, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden. Der absagende Verein hat den Spielausfall dem Gegner mitzuteilen. Ebenfalls hat er den angesetzten Schiedsrichter (-Verein) davon in Kenntnis zu setzen. Ein Spiel ist erst dann abgesetzt, wenn die Absetzung von der Spielleitung bestätigt worden ist!

9.1.3 aus anderen Gründen

Anderen Spielverlegungen wird nur zugestimmt, wenn sich vor dem Spiel mit dem Gegner auf einen neuen Termin geeinigt wurde und der Antrag auf Spielverlegung von beiden Vereinen unterschrieben ist. Der Antrag muss vor dem Spiel bei der Spielleitung sein. Die Spielleitung verlegt dann das Spiel und teilt allen entsprechenden Instanzen dieses mit. Muss ein Spiel kurzfristig abgesetzt werden, so hat der Verein dieses innerhalb von fünf Tagen, gerechnet ab Spieldatum, schriftlich der Spielleitung mitzuteilen. Ebenfalls sind innerhalb dieser Frist die Bescheinigungen, gerechnet ab Spieldatum, der Spielleitung vorzulegen. Sollte der Antrag nicht innerhalb dieser Zeit vorliegen, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Der absagende Verein ist verpflichtet, sich mit dem Gegner auf einen neuen Termin zu einigen. Dieser Termin muss der Spielleitung innerhalb von zehn Tagen, gerechnet ab ursprünglichem Spieldatum, mitgeteilt werden. Das Spiel sollte innerhalb der nächsten vier Wochen ausgetragen werden. Wird der Termin nicht innerhalb von zehn Tagen mitgeteilt, so wird das Spiel für den Gegner gewertet. Eine Gebühr wird ebenfalls erhoben. Begründete Abweichungen können von den spielleitenden Stellen genehmigt werden. Der absagende Verein hat den Spielausfall dem Gegner mitzuteilen. Ebenfalls hat er den angesetzten Schiedsrichter (-Verein) davon in Kenntnis zu setzen. Ein Spiel ist erst dann abgesetzt, wenn die Absetzung von der Spielleitung bestätigt worden ist!

9.2 Kurzfristige Spielabsagen

Bei kurzfristigen Spielabsagen, innerhalb von drei Tagen vor dem Spieldatum (bei Wochenendspielen Donnerstag nach 20.00 Uhr), sind folgende Stellen zu informieren (in persönlichem Kontakt, Telefon):

- die gegnerische Mannschaft
- der angesetzte Schiedsrichterverein (VSO) / das angesetzte Schiedsrichtergespann laut nuLiga
- der Staffelleiter
- per E-Mail an Spielabsage@hrsn.de

Bei Nichterreichen des Staffelleiters sind folgende Stellen zu informieren (in **persönlichem Kontakt**, Telefon):

- der Seniorenspielwart (bei Seniorenspielen)
- der Stv. Vorsitzende Jugend (bei Jugendspielen)
- der Stv. Vorsitzende Spielbetrieb (bei Senioren- und Jugendspielen)

Sollte hier eine oder mehrere Instanz(en) nicht informiert werden und dadurch Kosten entstehen, so sind diese vom Verursacher (absagenden Verein) zu tragen!

Grundsätzlich sollte gleich versucht werden, mit dem Gegner einen neuen Termin zu vereinbaren.

9.3 Spielabsagen am Spieltag

Spielabsagen am Spieltag, Ausfälle und das Nichtantreten am Spieltag sowie Spielverlegungen, die nuLiga am Spieltag noch nicht vorgenommen sind, sind - neben der Informationspflicht gemäß Punkt 9.2 - immer zusätzlich zu melden an:

e-Mail Spielabsage@hrsn.de

9.4 Bestätigung von Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen wird immer über nuLiga automatisch eine E-Mail ausgelöst und an die angegebenen E-Mail-Adressen der Vereine geschickt.

Solange hinter dem Staffelnamen das Wort „Vorabspielplan“ steht, hat der Spielplan für die Staffel noch keine Gültigkeit, und es braucht somit auch keine Bestätigung zu erfolgen.

Bei gültigem Spielplan - ohne dem Zusatz „Vorabspielplan“ - hat der **angesetzte VSO** und die **namentlich angesetzten Schiedsrichter innerhalb von drei Tagen eine Bestätigung zu senden an die angegebene E-Mail Adresse (Absender der Verlegung bzw. Absender der Änderung)**.

Achtung: Jedes Spiel ist einzeln zu bestätigen!

Die Betreffzeile bei der E-Mail muss immer mit der entsprechenden Spielnummer und dem Vereinsnamen beginnen.

Beispiel: Betreff: **WA 50012 Musterverein**

Bei mehreren Bestätigungen in einer E-Mail und/oder fehlender/falscher Betreffzeile erfolgt die Verhängung einer Geldbuße gemäß dem Geldbußenkatalog der HRSN.

10. Schadensregulierung bei Spielausfall DHB SpO § 48 oder bei Nichtantreten HVN SpO § 48/I

Mannschaft: Festlegung der Fahrtkosten: 0,15 € pro Kilometer. Es ist die Abrechnung von max. drei PKW zulässig.

Schiedsrichter: 0,30 € pro Kilometer und eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € pro Schiedsrichter.

11. Maßnahmen bei Nichterscheinen der Schiedsrichter DHB SpO § 77 bzw. HVN SpO 77/I

Für alle Spiele in der HRSN gilt folgende Regelung: Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist die Einigung auf (einen) Schiedsrichter (Sportler) zu erfolgen. **Sämtliche Spiele müssen ausgetragen werden!** In allen Fällen ist die Einigung schriftlich auf dem Spielbericht **vor Spielbeginn** von beiden Mannschaftsverantwortlichen zu bestätigen.

12. Team-Time-Out

In der HRSN wird das TEAM-TIME-OUT angewendet. Erforderliche Vordrucke sind ggf. auf der Internetseite der HRSN bzw. des HVN herunterzuladen. Die grünen Karten sind in Sportgeschäften erhältlich bzw. selber anzufertigen.

13. Pflichten der Vereine (Mannschaften) in der Halle

Die Aufsicht hat die erstgenannte Mannschaft. Diese ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich. Sie hat dem Kampfgericht die Spielzeituhr und Stoppuhren zur Verfügung zu stellen. Die erstgenannte Mannschaft bezahlt die Schiedsrichter **vor Spielbeginn** am Kampfrichtertisch (Heimverein haftet) **in bar**.

Der Hallenaufbau erfolgt durch die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft). Der Abbau erfolgt nach der letzten Begegnung des Spieltages ebenfalls durch die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft).

Die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) ist verpflichtet, sich in nuLiga über die Spiele des Spieltages in der Halle zu informieren. Nach dem letzten Spiel ist die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) verpflichtet, die Halle ordnungsgemäß abzubauen. Sollten mehrere Vereine in derselben Halle an einem Spieltag Spiele durchführen, ist die Halle ordnungsgemäß zu übergeben. Bei größeren Pausen (insbesondere beim Verlassen der Halle - und die Mannschaften des folgenden Spieles sind noch nicht anwesend) zwischen den Spielen muss jeweils die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) die Halle abschließen. Weiterhin ist darauf zu achten, dass das Licht ausgeschaltet wird.

Bei berechtigten Beschwerden durch die Hallenträger werden Ordnungsstrafen verhängt. In Sporthallen ohne Hausmeister ist besondere Sorgfalt eines jeden Einzelnen geboten! Bei Beginn bzw. Wechsel der Aufsicht sind festgestellte Mängel in die ausliegenden Beschwerdebücher einzutragen.

Zu Beginn der Hallenaufsicht haben sich die Heimvereine davon zu überzeugen, dass sich die Sporthalle und angrenzende Räume (Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten) in einem sauberen Zustand befinden. Sollte dies nicht der Fall sein, ist dies umgehend per E-Mail dem Stellv. Vors. Spielbetrieb mitzuteilen. Nur so kann verhindert werden, dass „Unschuldige“ Reinigungs- bzw. Aufräumkosten zahlen müssen.

Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße verhängt.

14. Eintrittsgelder

Der Heimverein hat das Recht, bei **Seniorenspielen** ein Eintrittsgeld zu erheben.

- Regionsoberligen: Erwachsene maximal 2,50 € und für Jugendliche frei.
- Regionsligen und tiefer: Erwachsene maximal 2,00 € und Jugendliche frei.

Bei **Jugendspielen** darf kein Eintritt erhoben werden.

15. Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Die Kombination von Farbe und Design der beiden Mannschaften müssen sich deutlich voneinander unterscheiden. Die als Torwarte eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine identische Farbe tragen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und des Torwartes der anderen Mannschaft deutlich unterscheiden.

Ist die Spielkleidung beider Mannschaften gleich oder ähnlich, muss die Gastmannschaft die Kleidung wechseln. **Schwarze Spielkleidung ist den Schiedsrichtern vorbehalten – Regel 17:13!**

16. Einsprüche

Einsprüche zum Spielgeschehen sind unter Beachtung der Vorschriften der DHB-Rechtsordnung an den Vorsitzenden des Regionssportgerichtes zu richten.

Das Einlegen eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung – DHB RO § 38!

Der Vorsitzende des Regionssportgerichtes der HRSN

Dirk Blanke	Tel	0551-793446
Tegeler Weg 25	Fax	0551-793450
37085 Göttingen	E-Mail	dirkblanke@gmx.de

17. Freundschaftsspiele

Alle Freundschaftsspiele sind anzeigepflichtig! Anträge sind an den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb zu richten. Der Veranstalter meldet Ort und Form sowie die teilnehmenden Mannschaften. Bei jedem Freundschaftsspiel muss ein Spielformular ausgefüllt werden. **Die Formulare sind ggf. nach Aufforderung an den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb zu übersenden.** Bei Nichtbeachtung erfolgt die Verhängung einer Geldbuße.

18. Meldegelder und Verbandsabgaben

Die Meldegelder und die Verbandsabgaben werden pro gemeldete Mannschaft zusammen erhoben. (Für **E-Jugendmannschaften** - männlich wie weiblich - sind gemäß HVN-Verbandstagsbeschluss 2001 **keine Verbandsabgaben** zu zahlen!)

18.1 Meldegeld

Männer und Frauen Regionsliga, -oberliga	170,00 €
Männer und Frauen Regionsklasse	150,00 €
Weibliche und männliche Jugend A und B	60,00 €
Weibliche und männliche Jugend C, D und E	50,00 €

18.2 Verbandsabgabe

Männer und Frauen	125,00 €
Weibliche und männliche Jugend A und B	45,00 €
Weibliche und männliche Jugend C und D	35,00 €
E-Jugend	frei

18.3 Zahlungsmodalitäten

Die Meldegelder und die Verbandsabgaben werden pro Verein/Spielgemeinschaft in **2 Teilbeträge** – gemäß der Auflistung in einer **Gesamt-Rechnung**

- Teilsumme 1	bis zum	20. August 2017	und
- Teilsumme 2	bis zum	15. Januar 2018	–

per Lastschrift eingezogen.

Für die Zahlung der Meldegelder und der Verbandsabgaben gilt analog zu DHB RO § 61:

Wenn die Lastschrift nicht erfüllt wird bzw. werden die Meldegeld-Raten nicht oder nicht fristgerecht überwiesen, bleibt die betreffende Mannschaft bis zum Zahlungseingang vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

Die ausgefallenen Spiele werden mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren gewertet. Sollte auch nach drei Spieldagen kein Zahlungseingang erfolgt sein, so scheidet die betreffende Mannschaft aus dem Spielbetrieb

aus und wird als Regelabsteiger behandelt.

Wird eine Mannschaft nach Abgabe des Meldebogens zurückgezogen, so wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,00 € bei Seniorenmannschaften bzw. 25,00 € bei Jugendmannschaften fällig.

Die Saison beginnt mit [der Arbeitstagung „Staffeltag“](#). (15.08.2017)

19. Schiedsrichter

Siehe Schiedsrichterordnung und vorstehende Ziffern 2.3 und 11.

Die Schiedsrichter erhalten für die Spielleitung ihre Entschädigung gemäß gültiger SRO → Gebührenordnung.

Ein Aufschlag für Wochentagspiele wird nicht gezahlt!

Bei Spielleitungen mehrerer Spiele in Turnieren (bei Meisterschaften, Relegationen etc.) mit verkürzten Spielzeiten kommen davon abweichende Regelungen zur Geltung.

Die Fahrtkosten der Schiedsrichter werden mit 0,30 € je gefahrenem Kilometer vergütet.

Gespanne haben in der Regel gemeinsam anzureisen.

Das Abrechnen überhöhter Kilometer und/oder höherer Spielentschädigungen wird mit einer Geldbuße gemäß Geldbußenkatalog geahndet. Die zu viel berechnete Summe ist dem Verein zurückzuerstatten.

Sonderregelung für E - Jugend

Bei allen E-Jugendspielen wird grundsätzlich der Heimverein angesetzt.

Der VSO-Heimverein besetzt die Spiele mit geprüften Schiedsrichtern. Treten die Schiedsrichter nicht an, so ist wie in Punkt 11 beschrieben zu verfahren. Eine Bestrafung erfolgt gemäß Geldbußenkatalog der HRSN. Die Entschädigung gemäß SRO kommt auch hier zum Tragen. Eine Polung zum Saisonende wird nicht durchgeführt.

Die Schiedsrichter und VSO's beachten auch Punkt 9.4 – Bestätigung Spielverlegungen!

20. Zeitnehmer und Sekretär

Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie (siehe Regel 1, Abb. 3) zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In allen Staffeln der HRSN stellt der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär. Diese müssen nicht dem Heimverein angehören.

Die Richtlinien für Zeitnehmer und Sekretäre (lt. Anlage Zeitnehmer/Sekretäre) sind einzuhalten.

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen.

Der Heimverein stellt 2 grüne Karten, Zeitstrafen-Zettel und Aufsteller für die Zeitstrafen-Zettel zur Verfügung.

21. Hallenschlüsselnummern

Die Hallennummern sind im Spielplan angegeben, Hallennummernschlüssel beachten!

22. Hallenordnung

Die von den Hausherrn der einzelnen Sporthallen herausgegebenen Hallenordnungen haben für jedes Mitglied der HRSN Gültigkeit. Verantwortlich für die Hallen während der Nutzung durch die Fachverbände ist der erstgenannte Verein einer Spielpaarung (siehe Pflichten und Rechte der Vereine). Hinweis: In allen Hallen herrscht absolutes Haftmittelverbot; Verstöße dagegen werden geahndet! Den Schiedsrichtern sind vom Heimverein vor Spielbeginn zwei haftmittelfreie Bälle zu übergeben!

23. Hallenschließdienst – nur für Göttinger Vereine

Für die Sporthallen Geismar I und II, MPG, THG, FKG II (folgend Göttinger Hallen genannt) hat die Handball-Region Süd-Niedersachsen Schlüsselgewalt. Die Schlüsselvergabe für die Punkt- und Pokalspiele erfolgt nur über den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb bzw. über den Stv. Vorsitzenden Jugend. **Die GoeSF ist nicht zu beteiligen.** In diesen Hallen werden keine Hausmeister mehr eingesetzt. Der Spielausschuss wird mit den jeweiligen Vereinen die Schlüsselübergabe regeln.

Die Absprache der Schlüsselvergabe hat mindestens sieben Tage vor dem Spiel zu erfolgen. Die Schlüsselrückgabe ist persönlich zu vollziehen. Abweichungen von einer persönlichen Schlüsselrückgabe müssen im Vorfeld schriftlich festgehalten werden.

Die HRSN ist für die Anmietung alle Spiele der Vereine in den Göttinger Hallen gegenüber der GoeSF verantwortlich – dieses gilt auch für die Spiele der Landesligen und höher! Nur so kann gegenüber der GoeSF und anderen Sportarten eine optimale Auslastung der Hallen gewährleistet werden.

(Diese Maßnahmen sind notwendig, da die GoeSF einen regelmäßigen Abgleich der Göttinger Hallen von der HRSN verlangt, weiterhin ist so eine bessere Optimierung der Hallenkapazitäten gewährleistet.)

Die Anmietung der Göttinger Hallen für Punkt- und Pokalspiele erfolgt nur über den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb bzw. über den Stv. Vorsitzenden Jugend. **Die GoeSF ist nicht zu beteiligen.** Dies betrifft auch Punkt- sowie Pokalspiele in der Trainingszeit; außerdem auch HVN-Spiele in Göttinger Hallen.

Alle Abweichungen müssen im Vorfeld von den spielleitenden Stellen schriftlich genehmigt werden. Bei Nichtbeachtung wird eine Geldbuße verhängt.

Hat ein Verein Hallenschließdienst und sein Spiel fällt aus bzw. wurde kurzfristig abgesagt, so hat der Verein umgehend den Stv. Vorsitzenden Spielbetrieb bzw. Jugend zu informieren.

Die Kosten, die durch Nichteinhalten **dieser Regelung** entstehen, werden dem Verein (mit im Minimum 15,00 €) - **zusätzlich** zur verhängten Geldbuße nach Ziffer 55 des Geldbußenkatalogs - in Rechnung gestellt.

24. Jugendbetreuung

Für Jugendmannschaften ist laut HVN-Jugendordnung ein **volljähriger Betreuer** erforderlich, der in jedem Fall auf dem Spielformular einzutragen ist.

25. Sonderbestimmungen für D + E - Jugend

25.1 Gemischte Mannschaften

Gemäß den „Richtlinien Kinder- und Jugendhandball“ dürfen in der männlichen Jugend D + E auch Spielerinnen eingesetzt werden. Gemischte Mannschaften **müssen** in der männlichen Jugend spielen.

25.2 Spielerausweise bei der Jugend E

Im Bereich der HRSN sind für die E-Jugendlichen Spielerausweise Pflicht!

26. Tabellenplatz Jugendstaffeln

Der Tabellenerste jeder Regions-Jugendstaffel ist Regionsmeister (Liga) bzw. Staffelsieger (Klasse), unter Beachtung der DHB SpO § 43 (Entscheidung bei Punktgleichheit).

27. Geldbußen

Die Geldbußen-Tatbestände und die daraus resultierenden Geldbußen richten sich nach der DHB/HVN RO und der Gebührenordnung der Fachverbände.

Für die HRSN ist der Geldbußenkatalog 2017/2018 verbindlich.

28. Zwingend vorgeschriebene Eintragungen in nuLiga

Die Vereine/Spielgemeinschaften haben zwingend folgende Personen als Funktionäre in nuLiga anzulegen. Die Vereinsfunktionäre haben Ihre Anschriften und Ihre Erreichbarkeit ständig auf den neusten Stand zu halten.

- 1. Vorsitzender
- Kontaktadresse = Postadresse
- Abteilungsleiter
- Spielwart
- Jugendwart
- Schiedsrichterwart (VSO)
- Stv. Schiedsrichterwart (VSO)
- Minibeauftragter
- Beauftragter für Nachwuchsförderung (Sobald in nuLiga vorhanden)

Dabei zwingend vorgeschrieben ist die **Erreichbarkeit per E-Mail-Adresse** für die Kontaktadresse/Postadresse und den **Schiedsrichterwart (VSO)**.

Grund: Sämtlicher Schriftverkehr von der HRSN an die Vereine/Spielgemeinschaften geht grundsätzlich an die jeweils in nuLiga hinterlegte Kontaktadresse/Postadresse. Nur in Ausnahmefällen werden Schiedsrichterangelegenheiten über den VSO abgewickelt.

Die Vereine sind auch für die Eintragungen der Schiedsrichter als Person in nuLiga verantwortlich. Die Kadereinteilung nimmt der Schiedsrichterausschuss vor.

Achtung: Die HRSN wird eine Kontrolle zum 01.09.2017 durchführen.

29. Anschriftenänderungen bzw. Ersterfassung von Anschriften

Die Vereine sind verpflichtet, Ersterfassung und Änderungen von Anschriften der unter Punkt 28 genannten Funktionsträger, Ansprechpartner von Mannschaften und Trikotfarben unverzüglich der Spielleitung mitzuteilen. **Dies gilt zusätzlich und unabhängig von der Eingabe in nuLiga.**



30. Bestätigung über den Erhalt von amtlichen Mitteilungen/Durchführungsbestimmungen

Amtliche Mitteilungen und Durchführungsbestimmungen sind sofort, d. h. innerhalb von zwei Tagen, zu bestätigen über:

e-Mail Bestaetigung@hrsn.de bzw. an die angegebene Mailadresse

Amtliche Mitteilungen müssen immer ohne Aufforderung bestätigt werden.

31. nuLiga

Allgemeine Änderungen in nuLiga werden nach Einführung in nuLiga als Ergänzungen zu den DFB von der spielleitenden Stelle bekanntgegeben.

32. Empfangsbestätigung

Die Bestätigung über den Erhalt der Spielpläne und der Durchführungsbestimmungen 2017/2018 ist mit dem nachfolgenden Formblatt (Anlage A) vorzunehmen und **bis zum 25. August 2017** an die Geschäftsstelle zu senden. Bei Nichteinhaltung des Termins erfolgt eine Bestrafung gemäß gültigem Geldbußenkatalog.

01. August 2017

Für die **Handball-Region Süd-Niedersachsen**

gez. Yunus Boyraz (Stv. Vorsitzender Spielbetrieb)
gez. Uwe Viebrans (Stv. Vorsitzender Jugend)